



Kiel, 23. August 2022

**Sperrfrist: 23. August 2022, 10:00 Uhr**

## **Pressemitteilung zur Prüfung „Tragfähigkeit der Landesfinanzen“**

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,  
zur heutigen Veröffentlichung des Berichts:**

**„Die Tragfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landesfinanzen ist nicht sichergestellt. Nach unseren Berechnungen werden bis 2060 Einsparungen zwischen 700 Mio. € und 1 Mrd. € erforderlich, um dauerhaft eine nachhaltige Haushaltspolitik sicherzustellen.“**

In Anlehnung an den Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums hat der Landesrechnungshof erstmals 2022 für Schleswig-Holstein einen eigenen Tragfähigkeitsbericht erstellt.

Anhand verschiedener Szenarien wird auf Echtzahlenbasis modelliert, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des Landes bis 2060 entwickeln könnten. Das Ergebnis ist eindeutig: In allen Varianten bestehen erhebliche Tragfähigkeitslücken, je nach Annahmen zwischen 700 Mio. € und 1 Mrd. €. Diese Lücken könnten tatsächlich auch noch deutlich größer ausfallen, denn der Landesrechnungshof hat eher optimistische Annahmen zugrunde gelegt. So bildet das Modell beispielsweise nicht die künftigen wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine oder der Corona-Pandemie ab.

Ursächlich für die Tragfähigkeitslücken ist im Wesentlichen die demografische Entwicklung. Sie wirkt von zwei Seiten problematisch: Zum einen steigen die Ausgaben für eine immer älter werdende Bevölkerung. Zum anderen gibt es immer weniger Erwerbstätige, die die gesamten Staatsausgaben erwirtschaften müssen.

Hinzu kommt die hohe Verschuldung des Landes, so dass die steigenden Zinsen ein immer größeres Problem werden.

Um solche Finanzierungslücken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können, haben wir dem Finanzministerium vorgeschlagen, einmal pro Legislaturperiode selbst einen Tragfähigkeitsbericht zu erstellen.

Das Finanzministerium hat diesen Vorschlag abgelehnt und sieht seine zehnjährige Finanzplanung unter Einhaltung der Schuldenbremse für ausreichend an.

Der Landesrechnungshof hält eine langfristige Tragfähigkeitsanalyse dennoch für erforderlich, um die Ergebnisse als Frühwarnsystem für die Haushaltspolitik zu nutzen. Trotz vieler Unsicherheiten für einen solch langen Berechnungszeitraum offenbaren alle Modellvarianten hohe Tragfähigkeitslücken. Dieses Problem verstärkt sich über die Jahrzehnte, wenn nicht gegengesteuert wird und die Ausgaben wieder auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

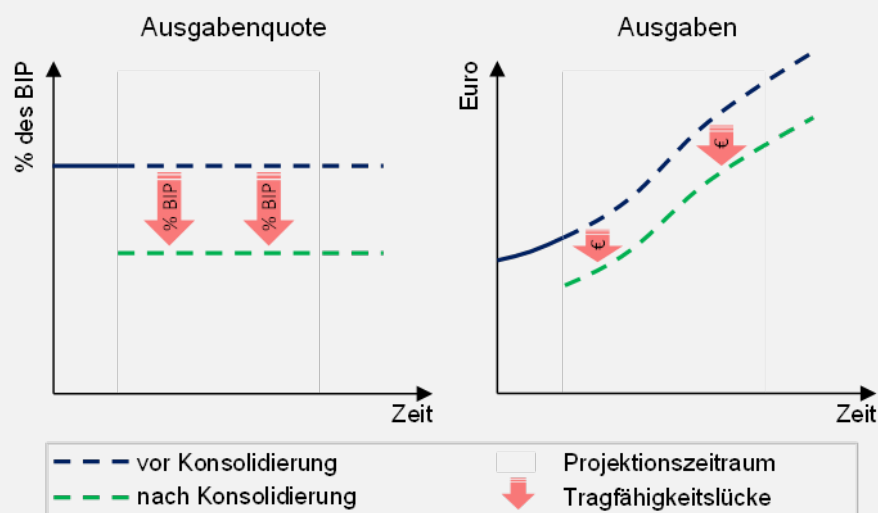
Auch der Hinweis des Finanzministeriums auf die Einhaltung der Schuldenbremse überzeugt nicht wirklich: Bisher wurde die Schuldenbremse in Schleswig-Holstein mithilfe milliardenschwerer Corona-Notkredite eingehalten. So konnte die Landesregierung ihre Ausgaben ohne Einschränkungen fortführen.

Deshalb ist es ein Schritt in die richtige Richtung, wenn die Landesregierung jetzt die Corona-Notkredite abbaut bzw. gar nicht erst in Anspruch nimmt. Dies ist auch möglich geworden, weil die Steuereinnahmen inzwischen wieder weit über dem Vor-Corona-Niveau liegen.

### Was ist die Tragfähigkeitslücke?

Ein öffentlicher Haushalt ist tragfähig, wenn die Schuldenquote unter Fortsetzung der gegenwärtigen Finanzpolitik langfristig stabil bleibt. Die Schuldenquote drückt dabei das Verhältnis von Schuldenstand zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) aus. Steigt die Schuldenquote absehbar stark an, besteht ein Konsolidierungsbedarf. Diesen bezeichnet man als Tragfähigkeitslücke.

Tragfähigkeitslücken werden im Verhältnis zum BIP dargestellt. Sie geben an, wie stark die Ausgabenquote (Verhältnis zwischen Ausgaben und BIP) abgesenkt werden muss, um den ermittelten Konsolidierungsbedarf zu erfüllen. Das hat nicht zur Folge, dass in jedem Jahr eine Verringerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr erforderlich ist. Vielmehr ist das Ziel, die Ausgabenquote auf ein niedrigeres Niveau abzusenken.



Die ermittelten Tragfähigkeitslücken von bis zu einem Prozent des BIP entsprechen derzeit rund einer Milliarde €. Bis 2060 könnte das BIP auf 270 Milliarden € anwachsen. Die Folge: Die Tragfähigkeitslücke von einem Prozent des BIP würde dann nominal 2,7 Milliarden € betragen. Da die Steuereinnahmen mit der Zunahme des BIP wachsen, bleibt die Konsolidierungsanstrengung in der Relation zum BIP gleich.